



AMTSBLATT

des Landkreises Dillingen a.d. Donau

143. Jahrgang

Dillingen a.d. Donau, den 20. Juni 2017

Nr. 14

Inhaltsverzeichnis:

- Stellenausschreibung
- Natura 2000-Managementplan der Regierung von Schwaben für das EU-Vogelschutzgebiet 7330-471 „Wiesenbrüterlebensraum Schwäbisches Donauried“, Teilgebiet 02 „Östliches Donauried“
- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung; Ökologischer Ausbau der Zusa im Bereich des Grundstücks Flur-Nr. 1564 der Gemarkung Gottmannshofen, Stadt Wertingen
- Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP); Wesentliche Änderung einer Biogasanlage durch die Errichtung einer Gärrestbehandlungsanlage mit Einbindung und Behandlung der Abgase des BHKW
Grundstück: Dillingen, Fl.Nr. 756, Gemarkung Fristingen
- Vorprüfung nach §§ 3a und 3c UVPG -
- Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP); Biogasanlage; Antrag auf Errichtung einer Anlage für chemisch physikalische Aufbereitung nicht gefährlicher Stoffe
Grundstück: Fristingen, Fl.nr. 149, Gemarkung Fristingen
- Vorprüfung nach §§ 3a und 3c UVPG -

Stellenausschreibung

Das Kommunalunternehmen des Landkreises Dillingen a.d.Donau (KDL) sucht zum 01.09.2017 einen

Sozialpädagogen (m/w) in Vollzeit als Leitung

für das Schülerheim des Staatlichen Beruflichen Schulzentrums in 89420 Höchstädt a.d.Donau, Deisenhofer Straße 48.

Ihre Aufgaben:

- Leitung, Verwaltung und Organisation des Betriebes des Schülerheimes
- Betreuung, Beratung und Begleitung der wochenweise untergebrachten Berufsschüler
- Eigenständige Konzeption und Durchführung von Freizeitmaßnahmen
- Kontaktpflege mit Berufsschule, Ausbildungsbetrieben und Eltern

Ihre Kompetenzen:

- abgeschlossenes Studium der sozialen Arbeit oder vergleichbarer Studiengang
- mindestens dreijährige, einschlägige Berufserfahrung
- Freude an der Arbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsene (ca. 15 - 25 Jahre)
- ausgeprägte Kooperations- und Teamfähigkeit
- hohes Maß an Selbständigkeit, Organisations-talent, Eigeninitiative, Kreativität, Verantwortungsbereitschaft, Belastbarkeit sowie Flexibilität
- Bereitschaft zum Schichtdienst und tageweiser Nachtbereitschaft nach Dienstplan
- Kenntnisse in den einschlägigen EDV-Anwendungen
- Fahrerlaubnis der Klasse B ist gewünscht

Unser Angebot:

- eine unbefristete Vollzeitstelle mit 39 Wochenstunden
- ein interessanter, abwechslungsreicher Arbeitsplatz in einem engagierten Team
- Raum für eigene Ideen und deren Umsetzungen
- Flexible Arbeitszeiten nach Dienstplan
- Schulferien in der Regel frei
- Entgelt nach TVöD

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens 05.07.2017 mit den üblichen Bewerbungsunterlagen unter Angabe der Referenznummer „2017.KE.S.1“ an das Landratsamt Dillingen a.d.Donau, Fachbereich 10, Postfach 11 60, 89401 Dillingen a.d.Donau oder elektronisch an Bewerbungen@landratsamt.dillingen.de.

Wir senden die Bewerbungsunterlagen nicht zurück, verwenden Sie deshalb bitte nur Kopien.

Natura 2000-Managementplan der Regierung von Schwaben für das EU-Vogelschutzgebiet 7330-471 „Wiesenbrüterlebensraum Schwäbisches Donauried“, Teilgebiet 02 „Östliches Donauried“

Die Regierung von Schwaben hat den Managementplan für das EU-Vogelschutzgebiet 7330-471 „Wiesenbrüterlebensraum Schwäbisches Donauried“, Teilgebiet 02 „Östliches Donauried“ erstellt. Unter der Bezeichnung „Natura 2000“ wird europaweit ein Netz bedeutender Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (FFH-Gebiete) und Vogelschutzgebiete eingerichtet, die aus europäischer Sicht besonders schutzwürdige Tier- und Pflanzenarten und ihre Lebensräume bewahren soll. Zur Sicherung deren Erhaltungszustandes sowie zur Sicherung des heimischen Naturerbes und der biologischen Vielfalt sind für diese Gebiete Managementpläne zu erarbeiten.

Das EU-Vogelschutzgebiet 7330-471 „Wiesenbrüterlebensraum Schwäbisches Donauried“, Teilgebiet 02 „Östliches Donauried“ hat eine Gesamtgröße von 1.762 ha. Es erstreckt sich über Grundstücke der Städte Dillingen a.d.Donau, Höchstädt a.d.Donau und Wertingen sowie den Gemeinden Blindheim, Buttenwiesen und Schweningen.

Um interessierten Bürgerinnen und Bürgern, Grundeigentümern und Nutzungsberechtigten die Möglichkeit zur Einsichtnahme zu geben, liegt der Natura 2000-Managementplan vom **3. Juli bis 28. Juli 2017** bei folgenden Kommunen und behördlichen Dienststellen zu den offiziellen Öffnungszeiten aus:

- **Landratsamt Dillingen a.d.Donau**
Große Allee 24
89407 Dillingen a.d.Donau
- **Stadt Dillingen a.d.Donau**
Königstraße 37/38
89407 Dillingen a.d.Donau
- **Stadt Höchstädt a.d.Donau**
Herzog-Philipp-Ludwig-Str. 10
89420 Höchstädt a.d.Donau
- **Gemeinde Blindheim**
Weiherbrunnenstr. 9
89434 Blindheim
- **Gemeinde Buttenwiesen**
Marktplatz 4
86647 Buttenwiesen

- **Gemeinde Schweningen**
Schulstr. 3 a
89443 Schweningen
- **Stadt Wertingen**
Schulstr. 12
86637 Wertingen

Anregungen und Änderungsvorschläge können bis einschließlich **4. August 2017** bei der Regierung von Schwaben (Regierung von Schwaben, SG 51, Fronhof 10, 86152 Augsburg; Natura2000@reg-schw.bayern.de) eingebracht werden.

Weitere Informationen zu Natura 2000, der Natura 2000-Verordnung und zur Abgrenzung des FFH-Gebietes finden Sie unter

http://www.stmu.v.bayern.de/umwelt/naturschutz/natura2000/index_2.htm

und

<http://fisnat.bayern.de/finweb>

**Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);
Ökologischer Ausbau der Zusam im Bereich des Grundstücks Flur-Nr. 1564 der Gemarkung Gottmannshofen, Stadt Wertingen**

Der Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Donauwörth, Förgstraße 3, 86609 Donauwörth hat beim Landratsamt Dillingen a.d.Donau unter Vorlage der Antragsunterlagen vom 24.05.2017 die wasserrechtliche Plangenehmigung nach § 68 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zum ökologischen Ausbau der Zusam im Bereich des Grundstücks Flur-Nr. 1564 der Gemarkung Gottmannshofen beantragt. Es soll eine Fließgewässer- und Auerenaturierung durchgeführt werden. Neben Uferaufweidung und Seitenlauf wird eine Altwasseranlage und die Entwicklung einer naturnahen Auenvegetation angestrebt. Das Vorhaben dient auch zur Verbesserung des natürlichen Rückhaltes.

Das Landratsamt Dillingen a.d.Donau hat für die geplante Gewässerausbaumaßnahme eine **standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls** durchgeführt. Das Vorhaben wurde nach § 3 c Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i.V.m. Nr. 13.18.2 der Anlage 1 zum UVPG überschlägig geprüft und gem. § 3 a Satz 1 UVPG festgestellt, dass unter Berücksichtigung der in Anlage 2 Nr. 2 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien aufgrund besonderer örtlicher Gegebenheiten voraussichtlich keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären. Die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht deshalb nicht.

Nähere Informationen zu dem Vorhaben sind zu erhalten im

Landratsamt Dillingen a.d.Donau
-Fachbereich Wasserrecht-
Große Allee 24
89407 Dillingen a. d.Donau

Die Feststellung, dass im vorliegenden Fall eine Umweltverträglichkeitsprüfung unterbleibt, ist nicht selbstständig anfechtbar.

Dillingen a.d.Donau, 07.06.2017
Landratsamt

Marx
Regierungsdirektorin

**Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);
Wesentliche Änderung einer Biogasanlage durch die Errichtung einer Gärrestbehandlungsanlage mit Einbindung und Behandlung der Abgase des BHKW
Grundstück: Dillingen, Fl.Nr. 756, Gemarkung Fristingen
- Vorprüfung nach §§ 3a und 3c UVPG -**

Die MB Joas KG, Dillingen, hat beim Landratsamt Dillingen a.d.Donau unter Vorlage der Antragsunterlagen gemäß § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Biogasanlage durch die Errichtung einer Gärrestbehandlungsanlage mit Einbindung und Behandlung der Abgase des BHKWs auf dem Flurstück 756 der Gemarkung Fristingen beantragt.

Das Landratsamt Dillingen a.d.Donau hat für die geplanten Maßnahmen eine **standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls** durchgeführt. Das Vorhaben wurde nach § 3c Satz 2 UVPG überschlägig geprüft und gem. § 3a Satz 1 UVPG festgestellt, dass unter Berücksichtigung der in Anlage 2 Nr. 2 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien auf Grund besonderer örtlicher Gegebenheiten voraussichtlich keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind, die nach § 12 zu berücksichtigen wären. Die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht deshalb nicht.

Die Feststellung, dass im vorliegenden Fall eine Umweltverträglichkeitsprüfung unterbleibt, ist nicht selbstständig anfechtbar.

Dillingen a.d.Donau, 08.06.2017
Landratsamt

Marx
Regierungsdirektorin

**Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);
Biogasanlage; Antrag auf Errichtung einer Anlage für chemisch physikalische Aufbereitung nicht gefährlicher Stoffe
Grundstück: Fristingen, Fl.Nr. 149, Gemarkung Fristingen
- Vorprüfung nach §§ 3a und 3c UVPG –**

Die MB Joas KG, Dillingen, hat beim Landratsamt Dillingen a.d.Donau unter Vorlage der Antragsunterlagen gemäß § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung einer Anlage für die chemisch physikalische Aufbereitung nicht gefährlicher Stoffe auf dem Flurstück 149 der Gemarkung Fristingen beantragt.

Das Landratsamt Dillingen a.d.Donau hat für die geplanten Maßnahmen eine **standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls** durchgeführt. Das Vorhaben wurde nach § 3c Satz 2 UVPG überschlägig geprüft und gem. § 3a Satz 1 UVPG festgestellt, dass unter Berücksichtigung der in Anlage 2 Nr. 2 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien auf Grund besonderer örtlicher Gegebenheiten voraussichtlich keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind, die nach § 12 zu berücksichtigen wären. Die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht deshalb nicht.

Die Feststellung, dass im vorliegenden Fall eine Umweltverträglichkeitsprüfung unterbleibt, ist nicht selbstständig anfechtbar.

Dillingen a.d.Donau, 20.06.2017
Landratsamt

Marx
Regierungsdirektorin

Dillingen a.d.Donau, 20. Juni 2017
Leo Schrell, Landrat